

V-01-001: Natur retten – EU-Wiederherstellungsverordnung ambitioniert in NRW umsetzen

Antragsteller*innen Landesvorstand NRW (dort beschlossen
am: 12.11.2025)

Titel

Ändern in:

Natur retten – EU-Wiederherstellungsverordnung in NRW ambitioniert umsetzen

Antragstext

Von Zeile 1 bis 144:

1. Hintergrund und Zielsetzung

Wer im Sommer durch eine blühende Wiese geht oder das Summen der Insekten hört, weiß, wie wertvoll Natur ist. Ihr Schutz muss uns noch mehr wert sein. Natur ist kein schöner Luxus – sie ist das Fundament unseres Lebens. Sie schenkt uns sauberes Wasser, frische Luft, gute Lebensmittel, Heilpflanzen und Erholung. Sie schützt uns vor Hitze, speichert Wasser bei Dürre und fängt es auf, wenn es zu viel wird. Und sie ist ein Stück Heimat, das uns verbindet. Doch dieses Fundament ist brüchig geworden. Über 80 Prozent der geschützten Lebensräume in Europa sind in einem schlechten Zustand. Auch in Nordrhein-Westfalen zeigt sich der Handlungsbedarf deutlich: Viele Moore wurden entwässert, Flüsse begradigt, Wälder übernutzt, Böden ausgelaugt. Die Wiederherstellung dieser Lebensräume ist eine der größten Zukunftsaufgaben unserer Zeit – und sie ist Voraussetzung dafür, dass Klimaschutz, Artenschutz, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit dauerhaft zusammen funktionieren.

Mit der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO), dem sogenannten Nature Restoration Law, ist im August 2024 ein echter Meilenstein erreicht worden. Zum ersten Mal ist die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme verbindlich europäisches Ziel. Die WVO verpflichtet alle Mitgliedstaaten, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Flächen mit Sanierungsbedarf wirksame Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. Bis 2050 soll der Zustand aller degradierten Ökosysteme verbessert sein. Das ist eine große Aufgabe –

aber noch mehr eine Chance. Eine intakte Natur stärkt unsere Wirtschaft, stabilisiert Ernten, schützt unsere Infrastruktur und sorgt für Lebensqualität. Sie ist Klimaanpassung, Hochwasserschutz, Ernährungspolitik und Gesundheitspolitik zugleich. Deshalb verstehen wir die WVO nicht als zusätzliche Pflicht, sondern als europäischen Aufbruch für lebendige Landschaften und stabile Lebensgrundlagen.

Während in anderen Bundesländern und in Berlin über die Umsetzung noch gestritten wird, beweist Nordrhein-Westfalen, dass Naturschutz und Fortschritt Hand in Hand gehen. Unter der Leitung von Umweltminister Oliver Krischer hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) frühzeitig begonnen, die WVO in die Landespolitik zu integrieren. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe sorgt dafür, dass die Umsetzung nicht isoliert gedacht wird, sondern Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Stadtentwicklung und Energiepolitik einbezieht. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUV) koordiniert die technischen Grundlagen: Es kartiert Lebensraumtypen, sammelt Monitoringdaten, entwickelt Indikatoren und legt damit die Basis für Erfolgskontrolle und Transparenz. Diese Arbeit ist nicht theoretisch – sie zeigt bereits Wirkung. Die Landesregierung hat den Naturschutzetat trotz angespannter Haushaltslage erhöht, die Biologischen Stationen langfristig finanziell gesichert, eine Potenzialstudie zur Moorrenaturierung vorgelegt und eine Absichtserklärung mit Landnutzungsverbänden unterzeichnet. Der Vertragsnaturschutz wird ausgebaut – perspektivisch auf rund 48.000 Hektar. Und die Wildnisentwicklungsflächen werden erweitert: Rund 5.000 Hektar neue ungestörte Natur entstehen, unter anderem durch die Erweiterung des Nationalparks Eifel, der längst zu einer Erfolgsgeschichte geworden ist. Hinzu kommen die sogenannten Umweltschecks, mit denen kleinere lokale Projekte vor Ort mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden – unbürokratisch, konkret und mit großem Engagement. Diese Maßnahmen zeigen: Naturschutz ist kein Randthema. Er ist ein Gestaltungsprojekt – getragen von Kooperation, Innovation und Leidenschaft.

Die WVO ist ein gigantisches Modernisierungsprojekt, das ökologische, soziale und ökonomische Ziele miteinander verbindet. Wiedervernässte Moore speichern CO₂ und sind gleichzeitig natürlicher Hochwasserschutz. Sie sind unsere besten natürlichen Verbündeten gegen die Klimakrise: Sie halten Wasser in Dürreperioden zurück, geben es langsam wieder ab, binden klimaschädliche Gase und schaffen wertvolle Lebensräume. Struktureiche Wälder mit heimischen Baumarten bieten Lebensraum und Stabilität gegen Stürme und Trockenheit. Renaturierte Flussauen verbessern den Wasserrückhalt, fördern Artenvielfalt und schützen Siedlungen. Artenreiche Agrarlandschaften sichern Bestäubung, stabile Erträge und gesunde Böden – und damit unsere Ernährung. Und grüne Städte sorgen für kühlere Luft, bessere Gesundheit und Orte der Begegnung. Wenn wir diese Zusammenhänge ernst nehmen, wird deutlich: Wiederherstellung von Natur ist

keine Rückkehr in die Vergangenheit, sondern eine Investition in die Zukunft. Jeder Euro, der in gesunde Ökosysteme fließt, spart später ein Vielfaches an Schadenskosten – bei Hochwasser, Dürre, Trinkwasseraufbereitung oder Ernteaussfällen. Die WVO ist damit eine Antwort auf ökologische Krisen, aber auch auf ökonomische Vernunft.

Damit die Verordnung ihre volle Wirkung entfalten kann, braucht sie eine solide finanzielle Grundlage. Die bislang vorgesehenen Mittel aus EU- und Bundesprogrammen wie GAP, LIFE, GAK und ANK reichen bei weitem nicht aus. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine verlässliche und langfristige Finanzierung und eine Förderung aus Landesmitteln ein. Gleichzeitig braucht es Flächen, auf denen Renaturierung möglich wird – besonders entlang von Fließgewässern und in Landschaften mit hohem Wiederherstellungsbedarf. Deshalb machen wir uns als Land daran, geeignete Flächen zu identifizieren, zu sichern und, wo nötig, neue Wege der Bereitstellung zu erproben – etwa über Kooperationen, Flächenpools oder gezielte Anreize für private Eigentümer*innen. Nur wenn ausreichend Flächen verfügbar sind, kann die WVO zu einem echten Veränderungsprojekt werden, das auch sichtbar ist.

Wir wissen aber auch: Die WVO kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie gemeinsam getragen wird. Deshalb wollen wir Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Zivilgesellschaft von Anfang an beteiligen. Frühzeitige Einbindung, transparente Verfahren und offene Kommunikation sind entscheidend, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Gerade in der Landwirtschaft zeigt sich, wie gut Zusammenarbeit funktionieren kann: Der Vertragsnaturschutz und freiwillige Kooperationen mit Landnutzer*innen beweisen, dass ökologisches Handeln und wirtschaftliches Arbeiten zusammengehen. Die Landwirtschaft profitiert von guten Böden, einer gesicherten natürlichen Bestäubung und natürlichen Abwehrkräften gegen Krankheiten und Schädlinge durch ökologische Nützlinge. Wir wollen, dass NRW zum Vorbild wird – als Land, das Konflikte nicht leugnet, sondern klug löst. Als Land, das den Wert der Natur nicht nur predigt, sondern belegt.

Dafür gehen wir in NRW voran. Die schwarz-grüne Landesregierung hat mit dem LANUV eine Fachinstitution massiv gestärkt. Hier wollen wir die Entwicklung durch ein Monitoring und Erfolgskontrolle messbar machen – mit klaren Indikatoren, offener Datenverfügbarkeit und wissenschaftlicher Begleitung. Gleichzeitig wollen wir neue Reallabore schaffen, die zeigen, wie Wiederherstellung in der Praxis funktioniert: Modelllandschaften feuchter Wiesen, Wildniszonen, klimaresiliente Wälder oder urbane Biodiversitätsprojekte. So wird Renaturierung zu einem lebendigen Prozess, bei dem Fortschritt sichtbar und überprüfbar bleibt.

Die Ziele der WVO stehen nicht isoliert, sondern ergänzen bestehende Strategien. Damit Renaturierung keine Doppelstrukturen erzeugt, sondern Synergien nutzt, wollen wir in NRW die Umsetzung eng mit anderen Programmen verknüpfen – insbesondere mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030, der Nationalen Wasserstrategie und der Waldstrategie 2050. Diese Kopplung soll dafür sorgen, dass Maßnahmen ineinandergreifen – vom Hochwasserschutz bis zur Klimaanpassung, von der Landnutzung bis zur Stadtentwicklung. Wir wollen die WVO zum verbindenden Dach einer modernen Umweltpolitik machen, die die großen Zukunftsaufgaben miteinander verschränkt statt sie gegeneinander auszuspielen.

NRW hat unter der schwarz-grünen Landesregierung gezeigt, dass Naturschutz funktioniert, wenn man ihn will. Wir sind davon überzeugt: konkreter Naturschutz ist mehrheitsfähig. Die Menschen in unserem Land wollen, dass Flüsse wieder lebendig werden, dass Moore wieder Wasser speichern, dass Städte grüner werden. Wir wollen das in konkrete Politik übersetzen. Wenn wir Finanzierung, Flächen, Beteiligung und Monitoring klug zusammendenken, kann NRW europaweit Vorbild werden. Wir Grüne wollen diesen Weg weitergehen – mit Leidenschaft, mit Verlässlichkeit und mit dem Mut, Politik für das zu machen, was uns alle verbindet: eine lebendige Natur, die unsere Zukunft trägt.

~~Mit Inkrafttreten der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO, „Nature Restoration Law“) im August 2024 ist ein echter Meilenstein im europäischen Naturschutz erreicht worden. Erstmals ist die Wiederherstellung und Entwicklung widerstandsfähiger Ökosysteme verbindlich als gemeinsames europäisches Ziel festgesetzt worden. Die WVO verpflichtet alle Mitgliedstaaten, bis 2030 auf mindestens 20% der Land- und Meeresflächen mit relevantem Sanierungsbedarf wirksame Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. Bis 2050 soll der Zustand aller degradierten Ökosysteme verbessert sein. In Europa befinden sich über 80% der geschützten natürlichen Lebensräume in einem schlechten Zustand und auch in NRW ist der Handlungsbedarf hoch, selbst in Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten.~~

~~Trotzdem haben relevante Teile der deutschen Politik immer noch nicht akzeptiert, dass sie es bei der WVO nunmehr mit geltendem Gesetz nach demokratischer Willensbildung zu tun haben. Unermüdlich wird an der Umsetzung der WVO gesägt. So unterzeichneten sämtliche CDU-Agrarminister der Länder einen Brief an die EU-Kommission, in dem sie die vollständige Aufhebung der WVO forderten – freilich ohne zu benennen, wie der voranschreitenden Zerstörung unserer Natur auf anderem Wege Einhalt geboten werden soll. Die zuständige Ministerin in Brandenburg (SPD), teilte rundheraus mit, sie werde das Gesetz schlichtweg nicht umsetzen. Zuletzt hat Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer (CSU) das Durchführungsgesetz zur WVO im Kabinett gestoppt. Abgesehen von dem mehr als befremdlichen Demokratieverständnis, das durch die wiederholten Rufe~~

nach Aufhebung gerade erst beschlossener Gesetze erkennbar wird, wird deutlich, dass die Wiederherstellung unserer Natur nach wie vor auf politische Unterstützung und eine ambitionierte Herangehensweise angewiesen ist.

Im Gegensatz zur Bundesregierung ist sich die Bevölkerung über den Wert einer intakten Natur längst im Klaren: In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des NABU geben fast 85 % der Befragten an, die WVO und ihre Ziele zur Renaturierung positiv zu sehen. Eine breite, parteiübergreifende Mehrheit der Menschen in Deutschland fordert daher eine zügige und wirksame Umsetzung der WVO durch die Politik.^[1] Denn den meisten Menschen ist bewusst, wie wertvoll die Natur für saubere Luft und Trinkwasser, Erholung und gute Lebensmittel ist. Nun gilt es, endlich entsprechend zu handeln.

2. Umsetzung und Handlungsfelder

Die WVO ist als sektorenübergreifendes Instrument konzipiert, das nicht allein dem Naturschutz, sondern wesentlichen politischen Zielen wie dem natürlichen Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, einem verbesserten Wasserrückhalt und Landschaftswasserhaushalt sowie der Ernährungssicherheit dienen soll. All dies muss in einem nationalen Wiederherstellungsplan Berücksichtigung finden, den die Bundesregierung bis Herbst 2026 bei der EU-Kommission einreichen muss. NRW trägt aufgrund seiner Größe sowie seiner wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Bedeutung besondere Verantwortung für die nationale Zielerreichung.

Besonders relevant für NRW:

- Wiedervernässung von Moorböden und Erhalt von Feuchtgebieten (großer Hebel für Klimaschutz und Hochwasserschutz)
- Förderung strukturreicher, klimaresilienter Wälder mit heimischen Baumarten und Totholzanteil
- Renaturierung von Flussauen und Erhöhung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer
- Schutz und Entwicklung artenreicher Agrarlandschaften als Lebensraum für Feldvögel und Insekten, besonders ihrer Böden
- Systematische Vernetzung von Lebensräumen im Sinne eines landesweiten Biotopverbundes mit Wandermöglichkeiten für Arten
- Förderung und Aufwertung von Stadtnatur

3. Herausforderungen und zentrale Hürden

a) **Rechtliche und fachliche Unsicherheiten:** Die Definition geeigneter Referenzwerte, die kartografische Erfassung der Zielräume und die Abstimmung mit bestehenden Schutzprogrammen sind bislang unzureichend geklärt. Die Landespolitik muss frühzeitig Sektor- und Ressortschnittstellen klären und Synergien nutzen, etwa zwischen GAP, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie und Klimaschutzgesetz.

b) **Finanzierung und Wirtschaftsanreize:** Die bislang vorgesehenen Mittel aus bestehenden EU- und Bundesprogrammen (GAP, LIFE, GAK, ANK) decken den

erheblichen Mehrbedarf nicht ab, der für eine wirksame Renaturierung notwendig ist. NRW muss sich für einen eigenständigen Wiederherstellungsfonds und Anreize für Landnutzer und Flächenbesitzer einsetzen, um die Akzeptanz und Beteiligung zu fördern:

e) **Bereitstellung von Flächen:** Viele Maßnahmen konzentrieren sich auf die bereits bestehenden Schutzgebiete, insbesondere das Natura-2000-Netz. Darüber hinaus bedarf es einer Auswahl geeigneter Flächen, die gezielt aus der Nutzung genommen werden, und Flächen entlang von Fließgewässern, die eine Renaturierung ermöglichen.

d) **Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung:** Die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans verlangt eine frühzeitige, breite und wirksame Einbindung aller relevanten Gruppen, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Wasserwirtschaft und Zivilgesellschaft.

f) **Monitoring und Erfolgskontrolle:** Die Indikatoren für Biodiversität, Wasserqualität, Klimaschutzwirkung und Landschaftsqualität müssen weiterentwickelt und konsequent angewendet werden. In NRW fehlen dazu bislang belastbare, landesweit integrierte Systeme.

4. Bisherige Aktivitäten der Landesregierung zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) hat frühzeitig begonnen, die Anforderungen der EU-Wiederherstellungsverordnung in die Landespolitik zu integrieren. Es wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Umsetzung der WVO innerhalb der Landesregierung koordiniert. Das MUNV begleitet die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans aktiv mit, indem es die erforderlichen Daten und Flächenkulissen an die Bundesregierung übermittelt. Gleichzeitig entsteht so bereits ein erster Überblick über die Räume, in denen in NRW Wiederherstellungsmaßnahmen prioritär umgesetzt werden können und müssen. Die technische Koordination übernimmt das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK), beispielsweise über die Kartierung von Lebensraumtypen, die Bereitstellung von Monitoringdaten oder die Entwicklung neuer Indikatoren für die Erfolgskontrolle. Unabhängig von der WVO hat das MUNV seit Beginn der schwarz-grünen Koalition in 2022 eine Reihe von praktischen Verbesserungen im Naturschutz in NRW angestoßen. So hat das LANUK eine Potenzialstudie zur Moor-Renaturierung in NRW vorgelegt, auf dessen Grundlage eine Absichtserklärung mit Landnutzungsverbänden unterzeichnet wurde. Der Naturschutzetat konnte trotz der äußerst angespannten Haushaltslage stetig erhöht werden; besonders hervorzuheben ist dabei die finanzielle Absicherung der Biologischen Stationen als zentrale Naturschutzakteure in NRW. Der Vertragsnaturschutz erfreut sich großer Beliebtheit bei den Landnutzern und die so bewirtschafteten Flächen können perspektivisch auf 48.000 Hektar erweitert werden. Auch die Wildnisentwicklungsgebiete in NRW werden erweitert: Die Wildnis in NRW soll um rund 5.000 Hektar ungestörte Natur anwachsen, u.a. auch über eine Erweiterung des

Nationalpark Eifel, der sich als absolute Erfolgsgeschichte erwiesen hat. Nicht zuletzt sorgen die sogenannten Umweltschecks auch im kleineren Maßstab für ganz praktische Naturschutzarbeit vor Ort und fördern Projekte mit 2.000 Euro vom Land. Diese und viele weitere Aktivitäten zeigen: NRW hat nicht nur das buchstäblich natürliche Potenzial für echte Erfolge bei der Renaturierung, sondern auch den politischen Willen und engagierte Interessenträger.

5. Empfehlungen und Forderungen an die Landespolitik NRW

Der Landesparteirat möge beschließen:

1. **Klarer politischer Rückhalt für eine ambitionierte und zügige Umsetzung der WVO in NRW** im Sinne der großen Mehrheit der Menschen, die unsere Natur schützen und für kommende Generationen bewahren wollen
2. **Integration der WVO-Ziele in alle relevanten (Förder-) Programme des Landes**
3. **Einrichtung eines eigenständigen Wiederherstellungsfonds auf Landes- und Bundesebene**, flankiert durch wirtschaftliche Anreize und Beratung für Flächenbesitzer und Landnutzer sowie die Honorierung von öffentlichen Leistungen.
4. **Initiierung transdisziplinärer Reallabore in ausgewählten Lebensraumtypen**, um innovative und wissenschaftlich begleitete Umsetzungsprojekte zu ermöglichen (z.B. Modelllandschaften feuchter Wiesen, Wildniszonen, durchgängige und freifließende Gewässer, urbane Biodiversität oder klimaresilienter Wälder durch das in Gründung befindliche Waldökologische Institut).
5. **Stärkung des Monitorings und der Erfolgskontrolle**, Schaffung eines landesweiten Biodiversitäts- und Ökosystem-Monitoringsystems in Anbindung an bundesweite Programme.
6. **Abkehr von umweltschädlichen Subventionen**, insbesondere in den Bereichen Agrar- und Forstwirtschaft, und Fokussierung auf Förderinstrumenten mit positiver Steuerungswirkung.
7. **Offene und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung**, Frühzeitige Einbindung aller Betroffenen und Interessengruppen, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen und Nutzungskonflikte zu reduzieren.

Es müssen dringend Sektorkopplungen und dadurch mögliche Synergien zu anderen Vorhaben erfolgen. Dazu gehören unter anderem das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030, die nationale Wasserstrategie und die Waldstrategie 2050.

[1] <https://www.nabu.de/news/2025/10/36631.html>

erfolgt mündlich